

# GESUNDHEITZENTRUM BITTERFELD/WOLFEN gGmbH

Akademisches Lehrkrankenhaus  
der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH · OT Bitterfeld · Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2 · 06749 Bitterfeld-Wolfen

Landkreis Anhalt-Bitterfeld  
Landrat  
Herrn U. Schulze  
Am Flugplatz 1  
06366 Köthen (Anhalt)



*Fürsorge ist Kommunal*

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Bearbeitet von	Durchwahl	Datum
	1/sf-his	Herr Schaaf	31-3001	2020-08-03

## Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum Wiederaufbau und dem Betrieb der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Sehr geehrter Herr Landrat,

auf der Grundlage § 3 Abs. 1 der Betrauung vom 26.9.19 stellt das Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH den Antrag auf einen Defizit- ausgleich für den Wiederaufbau und den Betrieb der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe über einen entsprechenden Zuschuss vom Landkreis, unabhängig vom Jahresabschlussergebnis der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH.

Wir gehen derzeit entsprechend der Prognoserechnung der WRG Consulting GmbH von einem auszugleichenden Defizit für die Jahre:

2021 von:	3,222 Mio. €
2022 von:	3,370 Mio. €

aus.

Die Finanzierung des Defizites der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe sollte vorerst für einen Zeitraum von 2 Jahren fixiert werden. Dieser Defizitausgleich sollte monatlich nach Vorlage der entsprechenden Deckungsbeitragsrechnung für die Klinik Frauenheilkunde und Geburtshilfe durch den Landkreis an das Gesundheitszentrum erfolgen.

Das Gesamtergebnis der Deckungsbeitragsrechnung wird nach Vorlage des Jahresabschlusses durch den Jahresabschlussprüfer testiert. Hier erfolgt dann eine Spitzabrechnung zu den bereits gezahlten Ausgleichen.

### Geschäftsführung

Norman Schaaf  
Geschäftsführer

### Sekretariat

Bettina Hirsch  
Telefon 03493 31-3001  
Telefax 03493 31-3003  
E-Mail bhirsch@gzbiwo.de

Grit Tittel  
Telefon 03493 31-3008  
Telefax 03493 31-3003  
E-Mail gtittel@gzbiwo.de

Gesundheitszentrum  
Bitterfeld/Wolfen gGmbH  
OT Bitterfeld  
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2  
06749 Bitterfeld-Wolfen  
Postfach 1355 · 06733 Bitterfeld-Wolfen  
Telefon: 03493 31-0  
E-Mail: info@gzbiwo.de  
Internet: www.gzbiwo.de

Geschäftsführer  
Norman Schaaf  
Aufsichtsratsvorsitzender  
Uwe Schulze  
Sitz der Gesellschaft  
Bitterfeld

Bankverbindungen  
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld  
BLZ 800 537 22 · Konto 30 015 000  
BIC Code: NOLADE21BTF  
IBAN: DE25 8005 3722 0030 0150 00  
Deutsche Bank AG  
BLZ 860 700 00 · Konto 6 138 663  
BIC Code: DEUTDE8LXXX  
IBAN: DE99 8607 0000 0613 8663 00

Steuernummer  
116/105/90448

Ust-IdNr.:  
DE249132636

Amtsgericht  
Stendal HRB 5540

Mitglied im Verband



**VKLK**  
Verband der kommunalen und  
landeseigenen Krankenhäuser  
Sachsen-Anhalts e.V.

Bei einer Fortführung der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ab 2023 werden weiterhin Defizite erwartet. Diese sollten dann ebenfalls durch den Landkreis ausgeglichen werden. Hierzu sind entsprechende Festlegungen in 2022 zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen



Norman Schaaf  
Geschäftsführer

**Anlage**

Prognoseberechnung für die Fachabteilung Gynäkologie/Geburtshilfe  
vom 16.07.2020

**Prognoserechnung für die Fachabteilung  
Gynäkologie/Geburtshilfe  
-Variante ohne Erlöse-  
Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen**

**16.07.2020**



**ETL®**  
GLOBAL

## Inhaltsverzeichnis

1	ANNAHMEN UND GRUNDDATEN ZUR KALKULATION DES AUFBAUS DER ABTEILUNG GYNÄKOLOGIE/GEBURTSHILFE-VARIANTE OHNE ERLÖSE .....	1
2	ÜBERSICHT ÜBER DIE PROGNOSERECHNUNG FÜR DIE GYNÄKOLOGIE/GEBURTSHILFE BIS 2030-OHNE ERLÖSE .....	2

## **1 Annahmen und Grunddaten zur Kalkulation des Aufbaus der Abteilung Gynäkologie/Geburtshilfe-Variante ohne Erlöse**

Zur Ermittlung der Variante, dass ein Aufbau der Abteilung für Gynäkologie/Geburtshilfe am GZBiWo erfolgt, diese Abteilung jedoch nicht von den Patientinnen angenommen wird und somit keine Erlöse erzielt werden, geht von folgenden Annahmen und Grundlagen aus:

- ▲ Aufbau der Abteilung ab 2021
- ▲ Es können keine Erlöse aus der stationären und ambulanten Patientenversorgung erwirtschaftet werden. Erlöse fallen ausschließlich aus der Refinanzierung des Pflegedienstes über das Pflegebudget an
- ▲ Das Angebot einer gynäkologisch-geburtshilflichen Versorgung über 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr, erfordert die Vorhaltung einer Mindestbesetzung im Bereich des Ärztlichen Dienstes, der Hebammen und des Pflegedienstes, der sich vom Umfang her an den arbeitszeitrechtlichen, tariflichen und sonstigen rechtlichen Vorgaben orientiert
- ▲ Im Ärztlichen Dienst können langfristig nur 3 Fachärzte fest angestellt werden. Aufgrund der Qualifikation wurden hier Durchschnittskosten von 172 T€ je VK zugrunde gelegt, was einer Struktur von 1 Chefarzt, 1 Oberarzt und einem weiteren Facharzt entspricht.
- ▲ Die übrigen im Ärztlichen Dienst zur Abdeckung der Mindestbesetzung erforderlichen 5,0 Stellen werden über Fremdpersonal abgedeckt, das mit Durchschnittskosten von 260 T€ je Vollstelle berechnet wurde
- ▲ Bei den Hebammen erfolgt die Abdeckung der Mindestbesetzung von 5,85 Stellen ausschließlich über Fremdpersonal, das mit Durchschnittskosten von 128 T€ je Stelle zugrunde gelegt wurde.
- ▲ Die Personalkosten der Pflege werden vollständig über das Pflegebudget abgedeckt
- ▲ Es wird weiterhin ein Abteilungssekretariat vorgehalten
- ▲ Der Materialaufwand reduziert sich deutlich, da dieser überwiegend direkt mit der Patientenbehandlung in Verbindung steht. Jedoch fallen auch Aufwendungen durch die Vorhaltung des Leistungsangebotes auf Station, im Kreißsaal und im OP an (z.B. Vorrat an Medizinischem Bedarf, der regelmäßig wegen Ablauf der Mindesthaltbarkeit ausgetauscht werden muss, Instandhaltung der Räume, Reinigungsmittel). Es wird daher davon ausgegangen, dass 20% der Kosten des Ausgangsjahres 2019 verbleiben
- ▲ Die Umlagen reduzieren sich ebenfalls um die variablen Anteile (z.B. Verpflegung, tatsächliche Inanspruchnahme des OPs), es verbleibt jedoch ein fixer Anteil, der durch die Vorhaltung der Abteilung mit den entsprechenden Räumlichkeiten und der vorhandenen Mitarbeiter bedingt ist (z.B. Kosten der Verwaltung, Versicherungen, Energie, Reinigung). Dieser wurde mit 40% der Aufwendungen des Ausgangsjahres angenommen.

## 2 Übersicht über die Prognoserechnung für die Gynäkologie/Geburtshilfe bis 2030-ohne Erlöse

Auf Basis der unter 1 dargestellten Daten ergibt sich folgende Entwicklung des Abteilungsergebnisses der Gynäkologie/Geburtshilfe.

Erlös-/ Aufwandsart	2021 Tsd. €	2022 Tsd. €	2023 Tsd. €	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	2028 Tsd. €	2029 Tsd. €	2030 Tsd. €
DRG-Erlöse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erlöse Pflegebudget	548	564	581	599	617	635	654	674	694	715
Sonstige Erlöse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand festes Personal	1.107	1.156	1.191	1.227	1.264	1.302	1.341	1.381	1.422	1.465
Fremdpersonal	2.049	2.150	2.215	2.281	2.349	2.420	2.493	2.568	2.645	2.724
Sachaufwand	111	113	114	116	118	119	121	123	125	127
Umlagen	502	515	528	541	555	569	583	597	612	627
<b>Deckungsbeitrag</b>	<b>-3.222</b>	<b>-3.370</b>	<b>-3.467</b>	<b>-3.567</b>	<b>-3.669</b>	<b>-3.775</b>	<b>-3.883</b>	<b>-3.995</b>	<b>-4.110</b>	<b>-4.228</b>